

Bürgerbegehren überspringt die erste Hürde

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Hasenpflug

Von THOMAS HARTWIG

Das Bürgerbegehren für einen Elbtunnel am Waldschlößchen hat die erste Hürde genommen. Wie Thomas Löser vom Verein Pro Elbtunnel erklärte, seien die erforderlichen 20 000 Unterschriften gesammelt worden. Um ganz sicher zu gehen, werde die Bürgerinitiative (BI) bis zum 1. März weiter Unterschriften sammeln. An diesem Tag läuft die Bindungsfrist für den Bürgerentscheid pro Waldschlößchenbrücke vom Februar 2005 aus.

Das Bürgerbegehren pro Elbtunnel sei das am meisten bekämpfte

Bürgerbegehren in Deutschland, erklärte Löser. Er gehe dennoch davon aus, dass der Stadtrat einen Bürgerentscheid beschließt und einen vorläufigen Baustopp für die Waldschlößchenbrücke verfügt. „Dafür gibt es eine knappe Mehrheit“, ist er überzeugt.

Das Regierungspräsidium (RP) Dresden und Regierungspräsident Henry Hasenpflug würden versuchen, das Bür-

gerbegehren zu stören und Einfluss auf die knappen Mehrheiten im Stadtrat zu nehmen, so Löser. Hasenpflug hatte Anfang der Woche erklärt, das Bürgerbegehren sei rechtswidrig (DNN berichteten). Wegen dieser Erklärung habe die Bürgerinitiative beim Freistaat Sachsen eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Hasenpflug eingereicht. „Wir müssen uns gegen diesen Akt der politischen Willkür wehren“, erklärte Löser.

RP-Sprecher Holm Felber: Fakt ist, es wird mit falschen Informationen gearbeitet. Alles, was heute von der Bürgerinitiative zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erklärt wurde, ist nicht neu. Wahr wird es dadurch aber auch nicht.

Rechtsanwalt Robert Uhlemann, der die Tunnelbefürworter berät, bezeichnete die Äußerungen von Hasenpflug als falsch. Das Bürgerbegehren sei korrekt begründet und mit einem

plausiblen Kostendeckungsvorschlag versehen worden. Zur Frage, ob noch während der Bindungsfrist eines alten Bürgerentscheids Unterschriften für ein neues Bürgerbegehren zur gleichen Thematik gesammelt werden dürfen, habe das Rechtsamt der Stadt die Auffassung der Initiative bei einem Gespräch am 23. Januar bestätigt. „Es kommt auf den Zeitpunkt der Einreichung der Unterschriften an, nicht auf den Zeitpunkt des Sammelns“, so Uhlemann. Rechtsamtsleiter Martin Weber bestätigte gegenüber DNN, dass er diese Auffassung im Gespräch mit Uhlemann vertreten habe. Das RP beurteilt die Rechtslage vollkommen anders.

Wann die Initiative die gesammelten Unterschriften in der Stadtverwaltung übergibt, steht laut Löser noch nicht fest. Man werde versuchen, nicht alle Unterschriften auf einmal einzureichen, da die Prüfung im Einwohnermeldeamt einige Zeit in Anspruch nehmen werde. „Wir wollen, dass das Bürgerbegehren so schnell wie möglich dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden kann.“

RP-Sprecher Holm Felber erklärte, Hasenpflug sehe einer Dienstaufsichtsbeschwerde mit großer Gelassenheit entgegen. Das RP habe eine Aufsichtspflicht gegenüber Kommunen und müsse einschreiten, wenn „Dinge rechtswidrig laufen“. „Fakt ist: Es wird mit falschen Informationen gearbeitet. Alles, was heute von der Bürgerinitiative zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erklärt wurde, ist nicht neu. Wahr wird es dadurch aber auch nicht“, so Felber.



Einen Berg von Unterschriftenlisten könnte die BIs gestern präsentieren.